
Für das Mitteilungsblatt am 27.10.2017

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 10.10.2017

Beschluss zur Einreichung Förderantrag und Bauantrag für Feuerwehrhaus und Beauftragung weiterer Leistungsphasen an den Architekten

Einstimmig hat der Gemeinderat diesen Beschluss gefasst und somit eine weitere Phase freigegeben. Die Verwaltung ist ermächtigt, weitere Schritte einzuleiten. Grundsätzliche Veränderungen seien nicht mehr erfolgt, erläutert Bürgermeister Bischoff.

Sowohl Kommandant Hartmut Kalmbach als auch Planer und Bauleiter Architekt Karl Röttgen aus Unterwaldach standen dem Gemeinderat für Fragen zur Verfügung. Im Einzelnen erläutert Herr Röttgen die geplanten Nutzungen:

Die Waschhalle sei so dimensioniert, dass auch Fahrzeuge und Geräte vom Bauhof gereinigt werden können. Es sei ein großer Schmutzfang vorgesehen, der mit einem Bagger gereinigt werden kann. Für Untergeschoss, Erdgeschoss und Obergeschoss erläutert Herr Röttgen den Stand der Planung sowie die Raumaufteilung. Die Innenbereiche werden noch mit dem Ausschuss der Feuerwehr feinabgestimmt und optimiert.

Herr Röttgen verweist darauf, aufgrund der Anregung, die Warmwasserverteilung zu verlegen, dass zwei getrennte Technikräume vorgesehen sind. Die Zuschussituation erläutert Bürgermeister Bischoff, wonach für das geplante Projekt 350.000 Euro aus Feuerschutzmitteln gewährt werden. Die Fördermittel sind Baukostenunabhängig und werden nach der entsprechenden Anzahl der Einstellplätze gewährt.

Auf die Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates bezüglich einer möglichen Erweiterung ist Kommandant Kalmbach der Meinung, dass die jetzt geplanten Einstellplätze für die nächsten 50 bis 80 Jahren reichen. Die Fahrzeuge werden dann auch in Zukunft anders konzipiert sein. Das Feuerwehrhaus ist so ausgelegt, dass es auch für Teilorte Heimat sein kann.

Eine Atemschutzwerkstatt ist in dieser Größe der Feuerwehr erforderlich. Aus der Mitte des Gemeinderates wird noch die Anregung gegeben, aus der Waschstraße hinten heraus fahren zu können. In diesem Falle müsse der Gebäudeteil für das Notstromaggregat verändert werden, was noch zu prüfen sei. Ein Notstromaggregat ist zukünftig vorgeschrieben. Um einen Doppelnutzen zu erhalten, soll das Notstromaggregat mobil sein. Herr Kalmbach weist darauf hin, dass der Feuerwehrausschuss noch andere Feuerwehrhäuser besichtigt.

Nutzungskonzept Siedlungsentwicklung Rechts am Heuwasen

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind zwei Gemeinderäte (Döttling und Gall) befragen. Bürgermeister Bischoff erläutert, dass in der letzten Gemeinderatssitzung das Planungsbüro Gfrörer aus Empfingen den Auftrag erhalten habe, zu untersuchen, ob entlang der B 28 Flächen für Gewerbe sinnvoll vorgesehen werden können. Bürgermeister Bischoff, stellt fest, dass die ausgearbeiteten Konzeptvarianten 1.1 und 3.1 „Parzellenscharf“ dargestellt und im Konzept auch Straßen vorgegeben seien. Er betont ausdrücklich, dass diese Abgrenzungen aber erst im Rahmen des anschließenden Bebauungsplanverfahrens konkretisiert werden und daher in diesem konzeptionellen Stadium noch völlig unverbindlich seien.

Weiterhin müsse auch die Lage des Kreisverkehrs durch eine Verkehrsuntersuchung festgelegt werden. Diese Fachplanungen finden dann Eingang in das Bebauungsplanverfahren, das sich dieser Konzeptstudie und den Fachplanungen anschließt. Der Bebauungsplan werde in einem öffentlichen Verfahren mit Bürgeranhörung und öffentlicher Auslegung aufgestellt. Weiterhin ist diese Konzeptstudie für die Weiterbearbeitung des Flächennutzungsplanverfahrens erforderlich, die am 21.11.2017 im Gemeinderat beraten wird.

Herr Ruoff vom Planungsbüro Gfrörer in Empfingen bezeichnet es als sehr wichtig, dass das Entwicklungskonzept keine verbindliche Darstellungen enthält, sondern nur die Darstellung, wie die Nutzung der Flächen zukünftig entwickelt werden könnten. Von ihm seien verschiedene Entwicklungs- und Erschließungsabschnitte vorgeschlagen. Diese sind aber noch durch den Bedarfsnachweis im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens für das Jahr 2030 zu begründen.

Dieser hat zunächst für den Teilort Pfalzgrafenweiler eine Wohnbauflächenbedarf von 4 ha ergeben. Es sei aber sinnvoll, sowohl den Entwicklungsabschnitt 1 mit ca. 4 ha als auch den Entwicklungsabschnitt 2, der zusätzlich noch 1,5 ha betrage, im gleichen Bebauungsplanverfahren aufzustellen und zu entwickeln. Dies wolle er noch mit der Genehmigungsbehörde abstimmen. Er empfiehlt, den ersten Erschließungsabschnitt und den zweiten Erschließungsabschnitt sowie das Mischgebiet im ersten Erschließungsabschnitt und das Gewerbegebiet 1a zeitnah zu realisieren. Die weiteren Erschließungsabschnitte sowie die Misch und Gewerbeflächenabgrenzungen ergeben sich abschließend durch Gutachten und Immissionsmessungen. Die jetzt dargestellten Abgrenzungen ergeben sich aus Erfahrungswerten und sind unverbindlich. Beim 1. und 2. Erschließungsabschnitt seien dies zusammen 42 Bauplätze. Die Knotenpunktsform und die genaue Lage des Kreisverkehrs werde das Regierungspräsidium Karlsruhe als Straßenbaulastträger nach Vorlage eines Verkehrsgutachtens noch bestimmen.

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass die gewerblichen Grundstücke eher für kleinere Betriebe geeignet sind. Es sei jetzt wichtig, in das Verfahren einzusteigen. Aus der Mitte des Gemeinderates wird empfohlen, den Kreisverkehr an der Einmündung des Waldweges in die B 28 zu platzieren und nicht an die Einmündung der Chr.-Decker-Straße, weil der Verkehr an der nächsten Kreuzung der Chr.-Decker-Straße in die Burgstraße problematisch ist. „Es solle nicht mehr Verkehr in die Chr.-Decker-Straße geleitet werden“. Herr Ruoff verweist darauf, dass dies nicht in der Hand der Gemeinde liege und entscheidend sei, wie sich der Ziel- und Quellverkehr darstelle. Dies werde eine Verkehrsuntersuchung ergeben müssen. Es wird aus der Mitte des Gemeinderates darum gebeten, dies soweit als möglich zu „steuern“.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden gegen Ansiedlung weiterer Gewerbeflächen entlang der B 28 Bedenken vorgetragen. Aufgrund der eingeschränkten Nutzung und den eingeschränkten Grundstücksgrößen bei einer Grundstückstiefe von 30 Meter und einer Grundstücksgröße von ca. 30 ar sei ein gewerbliches Grundstück 100 Meter lang. Welches Gewerbe könne hier angesiedelt werden? Die Ortsansicht von Pfalzgrafenweiler werde möglicherweise durch die Ansiedlung von Gewerbe entlang der B 28 „verschandelt“. Diese Bedenken seien bereits in der letzten Gemeinderatssitzung vorgetragen worden und weiterhin stellt sich die Frage, warum man nicht im Anschluss an die Langestraße mit der Gebietsentwicklung anfangen. Bürgermeister Bischoff erläutert, dass im genehmig-

ten Flächennutzungsplan eine Grünfläche im Anschluss an die Langestrasse vorhanden ist, auf die die Naturschutzverwaltung auch Wert lege. In einer Stellungnahme zum Flächennutzungsplan wurde auf diesen Punkt explizit hingewiesen.

Herr Ruoff ergänzt: Die Entwicklung dieses Gebietes und das notwendige Bebauungsplanverfahren würden als paralleles Verfahren mit dem Flächennutzungsplan entwickelt. Diese innerörtliche Grünfläche sei den Genehmigungsbehörden wichtig. Es sei weiterhin wichtig, dass das zu entwickelnde Gebiet an drei Seiten direkt an die bestehende Bebauung anschlieÙt. Die geplante Bebauung solle nicht solitär in dem Gebiet entstehen und keine Insel darstellen. Insoweit sei der Vorschlag und Planungsvariante 1.1 oder 3.1 vom Erschließungsabschnitt her so geplant und nicht grundsätzlich verschieden.

Ein weiterer Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der Haupteinfahrtsweg im Waldweg sein müsse. Zu der Ansiedlung von Gewerbebetrieben aus Sicht des Regionalverbandes ist aus der Mitte des Gemeinderates die Anregung vorgetragen worden, dass ein Gewerbegebiet nur dann Sinn mache, wenn in diesen Bereichen angesiedelt werden darf, was im Schornzhardt und dessen Erweiterungsflächen nicht angesiedelt werden dürfe.

Ein weiterer Gemeinderat ist der Meinung, wenn man diesen Bereich früher gehabt hätte, dann hätte man nicht den kunterbunten Mix im Gewerbegebiet Schornzhardt. Im eingeschränkten Gewerbegebiet können keine Produktionsbetriebe angesiedelt werden. Hier soll viel Kleingewerbe, Architekten, Handel und Dienstleistern die Möglichkeit gegeben werden, sich anzusiedeln.

Aus der Mitte des Gemeinderats werden weiterhin Bedenken vorgetragen, dass keine Zerstückelung der gewerblichen Flächen in Pfalzgrafenweiler stattfinden solle, die Gemeinde sich aber schwer tue, Gewerbeflächen zu finden. Auf Nachfrage aus Mitte des Gemeinderats, ob diese Ausweisung entlang der B 28 die Erweiterung des Gewerbegebietes Schornzhardt beeinträchtige, verneint Bürgermeister Bischoff.

Aus Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass der Kreisverkehr jetzt schon an der richtigen Stelle sei, aber baulich so angelegt werden muss, dass für die Chr.-Decker-StraÙe keine größere Verkehrsbelastung entstehe. Dies könne durch bauliche Anlagen entsprechend gestaltet werden.

Das Kleingewerbe, die Architekten und der Handel und die Dienstleister, die aus der Mitte des Gemeinderats genannt wurden, können wohl alle in einem Mischgebiet untergebracht werden. Entlang der B 28 solle nicht nochmals mit Einzelhandel angefangen werden, wird aus der Mitte des Gemeinderates zum Bedenken gegeben. Bürgermeister Bischoff erläutert, dass diese Gewerbeflächen entlang der B 28 für Betriebe interessant sein können, die einen Flächenbedarf haben, der Innerorts nicht möglich ist. Der Bedarf sei heute bereits bei ca. 3.000 m². Man könne hier nur nicht störende Betriebe ansiedeln. Herr Ruoff verweist darauf, dass in einem eingeschränkten Gewerbegebiet Betriebe zulässig sein könnten, die in einem Mischgebiet nicht zugelassen werden können.

Zu der Frage aus der Mitte des Gemeinderats hinsichtlich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erläutert Herr Ruoff, dass die gleichen Voraussetzungen vorhanden sind, ob die Fläche entlang der B 28 mit eingeschränkten Gewerbegebiet oder Wohngebiet geplant werde. Die Wasserversorgung sei ausreichend nach Ansicht von Herrn Ruoff. Es seien verschiedene Druckzonen vorhanden. Abwasser und Niederschlagswasser müssen getrennt werden. Es werde schwie-

rig, da keine Ableitungsmöglichkeit für Niederschlagswasser vorhanden ist. In der Fachplanung seien detaillierte Aussagen erforderlich. Ein Trennsystem muss aus heutiger Sicht auf jeden Fall aufgebaut werden. Es gelte hier, die gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen.

Weiter wird von einem Gemeinderat zu Bedenken gegeben, dass die Abwassersituation und Oberflächenwasserbeseitigung im Blick behalten werden müssen, weil bereits jetzt schon Keller vollgelaufen seien im Bereich der Chr.-Decker-Straße. Die gewerblichen Flächen könnten wohl früher verfügbar sein, als die Erweiterung des Gewerbegebiets Schornzhardt. Schlussendlich sei ein Bedarf an weiteren gewerblichen Flächen vorhanden, weshalb sich Gemeinderat für die Variante 3.1 aussprechen sollte.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird darauf hingewiesen, dass eine gewerbliche Flächenzone entlang der B 28 nicht erforderlich sei. Wohnbebauung sei dringend notwendig. Eine Wohnbebauung könne auch durch einen entsprechenden Wall, wie es in anderen Städten und Gemeinden erfolgt ist, geschützt werden. Herr Ruoff erläutert, dass der Lärm der B 28 sowie die Immissionen durch das Gewerbegebiet ebenfalls durch einen Wall in der Variante 3.1 abgefangen werden. Natürlich ergeben sich Höhe und Breite eines Walls aus weiteren Untersuchungen. Aus der Mitte des Gemeinderats wird darauf hingewiesen, dass für einen gewerblichen Platz eine Tiefe von 30 Metern zu gering sei. Im Schornzhardt habe man 50 Meter Tiefe. Ein Gewerbegebiet entlang der B 28 sei nicht notwendig. Das Konzept mit den vielen Erschließungsstraßen solle nochmals überprüft werden. Herr Ruoff erläutert, dass eine Erschließungsstraße zur beidseitigen Erschließung der Wohnbauplätze erforderlich sei. Die Erschließungsplanung könne noch in den nächsten Schritten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens natürlich verfeinert werden. Weiter wird angeregt auf die Ausweisung eines Gewerbegebiets entlang der B 28 zu verzichten, da kein Bedarf vorhanden sei und eine frühere Verfügbarkeit ebenfalls nicht gegeben sei, da diese Flächen sich im Privatbesitz befinden. Ein weiterer Gemeinderat weist darauf hin, dass man bereits im Gebiet „Links am Heuwasen“ die Mischgebietsbauplätze nicht weg bekomme. Weshalb sollten sie im Gebiet „Rechts am Heuwasen“ besser weg gehen.

In der weiteren Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die Variante 1.1, die keine Gewerbeflächen entlang der B 28 vorsieht, dem zufolge auch mehr Wohnbauplätze enthält. Bürgermeister Bischoff erläutert, dass die Konzeption noch änderbar sei. Für den Flächennutzungsplan benötige das Planungsbüro aber nunmehr eine Vorgabe, was berücksichtigt werden soll.

Bürgermeister Bischoff stellt die Projektstudie zum Bebauungsplan Siedlungsentwicklung „Rechts am Heuwasen“ Variante 1.1 zur Abstimmung: 4 Für-Stimmen. Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Variante abgelehnt ist.

Danach stellt Bürgermeister Bischoff die Projektstudie zum Bebauungsplan Siedlungsentwicklung „Rechts am Heuwasen“ Variante 3.1 zur Abstimmung: 12 Für-Stimmen. Der Vorsitzende stellt fest, dass somit die Variante 3.1 mehrheitlich im weiteren Flächennutzungsplanverfahren berücksichtigt werde.

Für das Mitteilungsblatt am 03.11.2017

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 10.10.2017

Änderung der Hundesteuersatzung

Die Änderung der Hundesteuersatzung und der damit verbundenen Erhöhung der Hundesteuer von 108,00 Euro auf 120,00 Euro wurde im Gemeinderat beraten. Die durchschnittliche Hundesteuer im Landkreis betrage knapp 104 Euro. Die Hundesteuer in der Gemeinde Pfalzgrafenweiler ist zum 01.01.2016 von 96,00 Euro auf 108,00 Euro erhöht worden. Eine erneute Erhöhung zum 01.01.2018 soll auf 120,00 Euro vorgenommen werden. Anlass für die Erhöhung war die Anpassung der Hundesteuersatzung an die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Besteuerung von Kampfhunden und Mischlingen und Kampfhunde der Kategorie 2. Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler sieht bereits bei Kampfhunden der Kategorie 1 einen erhöhten Satz vor. Der Anregung des Landratsamtes aus datenschutzrechtlichen Gründen, darauf zu verzichten, dass nicht nur bei Kampfhunden sondern bei allen Hunden die Rasse anzuzeigen sei, wurde nicht berücksichtigt und vom Gemeinderat in der geänderten Satzung beibehalten. Zu den Kampfhunden führt die Verwaltung auf die Unterscheidungen Kategorie 1 und 2 hingewiesen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird vorgeschlagen, die Höhe der Hundesteuer zu belassen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Hundehalter die einzigen Tierbesitzer seien, die besteuert werden. Der Aufwand für die Entsorgung des Bauhofs sei sicher überschaubar. Es seien höhere Einnahmen als Aufwand vorhanden. Einer Hundesteuererhöhung könne, so ein Hinweis aus der Mitte des Gemeinderats, wenn mehr Stationen aufgestellt werden als bisher, zugestimmt werden. Gemeinderat Mäder stellt den Antrag, weiterhin die Hunderasseangabe der Hundesteuer vorzusehen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Der Antrag von Gemeinderat Ziefele und Gemeinderätin Sannert, die Hundesteuer bei 108,00 Euro zu belassen wird einstimmig angenommen. Die Änderung der Hundesteuersatzung wird einstimmig angenommen.

Änderung der Feuerwehrsatzung

Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015 musste das Muster der Feuerwehrsatzung des Gemeindetags novelliert werden. Neu geregelt wurden die Bestimmungen, wonach der Gemeindefeuerwehr künftig auch Personen angehören können, die nur einzelne Tätigkeiten des Feuerwehrdienstes wahrnehmen. Außerdem wurde im § 13 Feuerwehrausschuss festgelegt, dass der Schriftführer und der Kassenverwalter nach Absatz 2 in jedem Fall stimmberechtigte Mitglieder des Feuerwehrausschusses sind. Nach bisherigem Stand waren sie, sofern sie nicht in den Feuerwehrausschuss gewählt wurden, Mitglieder ohne Stimmberechtigung. Ansonsten handelt es sich bei der aktuell vorliegenden Änderung hauptsächlich um redaktionelle Änderungen. Die Satzung wurde einstimmig beschlossen.

Friedhofswesen – Neukalkulation der Bestattungsgebühren

Die Neukalkulation der Bestattungsgebühren wurde erforderlich, nachdem sich der Gemeinderat darauf verständigt hat, auch neue Bestattungsformen zuzulassen. Rasengräber werden nunmehr auch als Wahlgräber zugelassen sowie Urnen in Reihen- und Rasengräbern und als Zubettung in bestehenden Gräbern und sogenannte Urnenbaumgrabstätten würden nunmehr angeboten. Die Ruhezeiten für Kindergräber werden verlängert. Die bisherigen Kalkulationen stammen aus dem Jahr 2011. Weiterhin werden die Kosten für die Grabplatten künftig in die Gebühren einkalkuliert. Dies wurde ebenfalls bereits berücksichtigt. Weiterhin mussten zusätzliche Gebührentatbestände wie Urnenzubettungen bei bestehenden Gräbern aufgenommen und kalkuliert werden. In einer 16 seitigen Kalkulation wurden die verschiedenen Gebührentatbestände dargestellt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde an das Versprechen der Verwaltung anlässlich der Sanierung und Erweiterung der Aussegnungshalle in Pfalzgrafenweiler, verschiedene Gebührenhöhen festzulegen, erinnert. Es wurde aus der Mitte des Gemeinderates darum gebeten diese Gebühren zu differenzieren. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Aussegnungshallen in den Teilorten kleiner und als offene Überdachung und unbeheizt zur Verfügung gestellt werden. Zwei dieser Aussegnungshallen wurden in Eigenleistung erstellt mit über 1.100 Stunden Eigenleistung. Hier müsse eine Differenzierung erfolgen ggf. sei eine Pauschale sinnvoll. Gemeinderat Mäder stellt den Antrag, für die Nutzung der Aussegnungshalle in den Teilorten 50 Prozent Rabatt einzuräumen. Dieser Antrag wurde, so stellt Bürgermeister Bischoff nach Abstimmung fest, mit 13 Fürstimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen. Somit sinkt die Gebühr in den Teilorten. Der Gebührenkalkulation und der Friedhofssatzung wurde somit mit einer Enthaltung zugestimmt.

Kalkulation Wassergebühren 2018

Regelmäßig sind die Wassergebühren zu überprüfen, um die Kostendeckung zu erreichen. Die Ansätze für den Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wurden bereits dem Gemeinderat vorgelegt und in der Kalkulation berücksichtigt. Die Aufstellung der Gebührenunterdeckung wurde um das Jahr 2016 aktualisiert. Durch eine kontinuierliche Wasserabnahme und stabile Kosten muss der Wasserpreis nicht derzeit angehoben werden. Die Gebührenobergrenze liegt nach wie vor bei 2,81 Euro. Dem Gemeinderat wurde die Kalkulation, Wasserverbrauch und Gemeindebetreff, Berechnung der Auflösung von Beiträgen, die Ermittlung der Ausgleichsfähigkeiten der Über- und Unterdeckungen der Jahr 2014 bis 2016 sowie die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes und die Vergleichsgebühren von umliegenden Gemeinden mitvorgelegt. Einstimmig hat der Gemeinderat der Kalkulation und der unveränderten Gebührenerhöhung zugestimmt.

Neufassung der Wasserversorgungssatzung

Die Neufassung der Wasserversorgungssatzung wurde durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die derzeitige Wasserversorgungssatzung stammt noch aus dem Jahr 2002. Die letzte Gebührenänderung wurde 2016 vorgenommen. Das Muster des Gemeindetags datiert vom März 2015. Die GPA hat in ihrem Prüfungsbericht diese Neufassung gewünscht. Die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren können dann als öffentliche Last auf den Grundstücken bevorrechtigt im Rahmen der Zwangsversteigerung befriedigt werden. Auf Nachfrage

aus der Mitte des Gemeinderats wird erläutert, dass die Kosten für die Erneuerung von Hausanschlüssen bisher schon von den Anschlussnehmern getragen werden müssen.

Einbringung Haushaltsplan 2018

Bürgermeister Bischoff hat im Gemeinderat den Haushaltsplan 2018 eingebracht. Die Verfahrensweise soll dieses Jahr geringfügig modifiziert werden. Auf eine anfängliche Besprechung mit Ortsvorstehern, Amtsleitern und Bürgermeisterstellvertretern werde verzichtet. Der Haushaltsplan 2018 ist deshalb zunächst „ungefiltert“. Über die eine oder andere Maßnahme müsse dann noch im Gemeinderat beraten und besprochen werden. Es sei deshalb auch viel enthalten und es müsse noch reduziert werden. Wichtig sei ihm, dass eine Balance gefunden wird zwischen sparen und investieren, abhängig von Zuschussmaßnahmen und Förderungen des Landes und des Bundes. Hierbei sei es notwendig, dass die Gemeinde ihre Hausaufgaben mache. Diese seien erfolgt, insbesondere im Hinblick auf die Förderung Schulhaus Edelweiler Verbesserungsmaßnahmen und der Breitbandversorgung. Er bittet den Gemeinderat gemeinsam den Haushaltsplan 2018 zu erarbeiten und in die Zukunft investieren zu können. Er wünsche sich, nicht das Trennende zu sehen, sondern das Gemeinsame vor Augen zu haben. Den Gemeinderäten wurde der Entwurf ausgeteilt.

Erbbaupachtvertrag Reitverein

Der Erbbaupachtvertrag mit dem Reitverein läuft in einigen Jahren ab. Um Fördergelder zu erhalten sei aber noch eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren vorgeschrieben. Der Reitverein hat darum gebeten, den Erbbaupachtvertrag entsprechend zu verlängern. Einstimmig hat der Gemeinderat die Verlängerung um 50 Jahre beschlossen.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.